Nicht förderfähige Maßnahme

Blüh- und Bejagungsschneise

|Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ein- bis Mehrjährig

Wo anlegen?

 Auf Ackerflächen; Dauergrünland, Bracheflächen und Dauerkulturen sind ausgenommen

Wie anlegen?

- Schneisen müssen nicht gesondert im Flächenverzeichnis aufgeführt werden; Teilschlagbildung entfällt
- Schneisen werden der jeweiligen Hauptkultur zugeordnet (z.B. Mais, Kartoffeln, Weizen); entsprechende Bindung im ELAN-Antrag notwendig
- Selbstbegrünung oder gezielte Einsaat bei oder nach der Aussaat der Hauptkultur

Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. 15.08.
- Mulchen und Mähen außerhalb der Schonzeit möglich
- Nach Räumung der Hauptkultur und Ende der Sperrfrist werden die Schneisen durch Einsaat einer Folgekultur wieder in die Bewirtschaftung aufgenommen
- Bei mehrjähriger Anlage jährliche Mindestbewirtschaftung
- Keine Auflagen zur Düngung oder Pflanzenschutz

Stand: 17 03 2023

Nicht förderfähige Maßnahme

Blüh- und Bejagungsschneise

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ein- bis Mehrjährig



Ökologische Effekte:

- Dient zur Förderung der Artenvielfalt
- Erleichtert die Regulierung von Schwarzwildbeständen







